

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Berenberg Sustainable Stiftung

WKN / ISIN: A0RE97 / DE000A0RE972; A2H7NJ / DE000A2H7NJ4; A2QCX9 / DE000A2QCX94

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Anlagestrategie

Der Berenberg Sustainable Stiftung ist ein nachhaltiger und ausschüttungsorientierter Multi Asset-Fonds unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Aspekte bei begrenztem Risiko. Ziel der defensiv ausgerichteten Strategie ist die Nutzung von Opportunitäten und Ertragschancen zur Sicherstellung des langfristigen realen Kapitalerhalts und der Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge. Dies umfasst vor allem die aktive Steuerung der Investitionsquoten, der Kapitalbindungsdauer sowie der regionalen und sektoralen Allokation.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse des externen ESG-Datenanbieters bei Einzelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden bei der Auswahl von Wertpapieren qualitative und quantitative ESG-Daten, sowohl aus Bottom-Up- als auch aus Top-Down-Perspektive, aus verschiedenen Quellen kombiniert. Darunter fallen der Austausch mit den Management-Teams von Unternehmen, Unternehmensveröffentlichungen und unabhängige Studien, Analysen von Branchenexperten sowie Einschätzungen von Medien und anderen öffentlich zugänglichen Quellen. Zudem wird auf Research von externen Datenanbietern zurückgegriffen, darunter ESG-Analysen und -Bewertungen, Bewertungen von ESG-Kontroversen und Einschätzungen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten. Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien und Bewertung von ESG-Kontroversen werden materielle positive ESG-Faktoren betrachtet, beispielsweise durch eigenes Research oder auf Basis aggregierter ESG-/Nachhaltigkeits-Ratings, die spezifische Faktoren, wie Kohlenstoffemissionen, Humankapitalentwicklung, Unternehmensführung und -verhalten, betrachten.

Darüber hinaus kommen die folgenden Elemente zur Anwendung:

- ESG-Chancen- und Risiko-Analyse basierend auf internem Research, Austausch mit Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern,
- Engagement in Form von direktem Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten (dieses Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement und nicht im Namen des Fonds), und
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen und Staaten auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Drittfonds müssen mindestens nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungs-Verordnung, welche im "Deutschen Zielmarkt-Konzept" ("Ergänzung des Zielmarkts um Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren") die Einstufung R und/oder U haben, klassifiziert sein.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis und Internes Research, u.a. für Analyse von Aktien und Unternehmensanleihen im Rahmen des Berenberg Net Impact Models, werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, wird eine interne Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern aufgenommen, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“

Der Berenberg Sustainable Stiftung ist ein nachhaltiger und ausschüttungsorientierter Multi Asset-Fonds unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Aspekte bei begrenztem Risiko. Ziel der defensiv ausgerichteten Strategie ist die Nutzung von Opportunitäten und Ertragschancen zur Sicherstellung des langfristigen realen Kapitalerhalts und der Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge. Dies umfasst vor allem die aktive Steuerung der Investitionsquoten, der Kapitalbindungsdauer sowie der regionalen und sektoralen Allokation.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse des externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden bei der Auswahl von Wertpapieren qualitative und quantitative ESG-Daten, sowohl aus Bottom-Up- als auch aus Top-Down-Perspektive, aus verschiedenen Quellen kombiniert. Darunter fallen der Austausch mit den Management-Teams von Unternehmen, Unternehmensveröffentlichungen und unabhängige Studien, Analysen von Branchenexperten sowie Einschätzungen von Medien und anderen öffentlich zugänglichen Quellen. Zudem wird auf Research von externen Datenanbietern zurückgegriffen, darunter ESG-Analysen und -Bewertungen, Bewertungen von ESG-Kontroversen und Einschätzungen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten. Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien und Bewertung von ESG-Kontroversen werden materielle positive ESG-Faktoren betrachtet, beispielsweise durch eigenes Research oder auf Basis aggregierter ESG-/Nachhaltigkeits-Ratings, die spezifische Faktoren, wie Kohlenstoffemissionen, Humankapitalentwicklung, Unternehmensführung und -verhalten, betrachten.

Darüber hinaus kommen die folgenden Elemente zur Anwendung:

- ESG-Chancen- und Risiko-Analyse basierend auf internem Research, Austausch mit Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern,
- Engagement in Form von direktem Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten (dieses Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement und nicht im Namen des Fonds), und
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen.

Darüber hinaus bezieht das Portfoliomanagement die Unternehmensführung bei internem Research sowie bei Engagements ein. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen und Staaten auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Drittfonds müssen mindestens nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungs-Verordnung, welche im "Deutschen Zielmarkt-konzept" ("Ergänzung des Zielmarkts um Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren") die Einstufung R und/oder U haben, klassifiziert sein.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

- MSCI ESG Research
- IVOX Glass Lewis
- Internes Research, u.a. für Analyse von Aktien und Unternehmensanleihen im Rahmen des Berenberg Net Impact Models.
- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von IVOX Glass Lewis bereitgestellten Analysen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.
- Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden..
- Due-Diligence-Prüfungen finden als Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen.
- bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.
- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.
- bei relevanten ESG-Kontroversen wird eine interne Analyse und Bewertung der zurundeliegenden Daten/Informationen durchgeführt.
- als Teil des internen Research werden relevante Daten/Informationen aus dem dem Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert.
- Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, wird eine interne Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern aufgenommen, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	17.07.2023	Update wg. Umstellung des Fonds von einem gemischten Sondervermögen auf ein OGAW-Sondervermögen.